

Verkaufsbeschluss zur alten Dorfschule rechtmäßig

Mo 2 1.6.16

Verwaltung schließt Prüfung im Fall von Senftenhütte ab / Kommunalaufsicht muss Kontrakt noch genehmigen

Chorin (vp) Der Beschluss zum Verkauf der alten Dorfschule von Senftenhütte, des Grundstückes Ärmel 14, sei rechtmäßig und genehmigungsfähig. Dies erklärte Jörg Schellhase, Leiter des Liegenschaftsamtes, während der jüngsten Gemeinderatssitzung Chorin. Es gebe keinen Grund für den Amtsdirektor, das parlamentarische Votum von April anzufechten. So die Quintessenz der Prüfung.

In einer Informationsvorlage begründet Schellhase auf zwei Seiten seinen Standpunkt und setzt sich dabei eingehend mit

den gesetzlichen Grundlagen der Veräußerung kommunalen Vermögens auseinander. Der Amtsleiter verweist darauf, dass die Veräußerung „nicht auflagenfrei“ erfolgt. Vielmehr sei die Privatisierung an Bedingungen geknüpft. Dazu gehöre unter anderem, dass der Käufer – Fabian Steinke aus Finowfurt – der Gemeinde Chorin für mindestens zehn Jahre einen Raum zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stellen müsse. Auf der Basis eines Mietvertrages. Gleiches gelte für Sanitäreinrichtungen. Für den Fall, dass der Käufer sei-

nen Verpflichtungen nicht nachkommt, könne die Gemeinde das Bürgerhaus zurückfordern. Der Kontrakt beinhalte ein Wiederkaufsrecht sowie eine Rückkauflassungsvormerkung.

Gleichzeitig räumte Schellhase vor den Abgeordneten ein, dass das Wertgutachten zwar älter als ein Jahr ist (es stammt von Februar 2015). Dies sei allerdings kein Grund für eine Beanstandung. Denn: Nach der notariellen Beurkundung, die für Ende Juni/Anfang Juli geplant sei, werde der Vertrag der Kommunalaufsicht zur Genehmigung

vorgelegt. Der Kreis werde den Kontrakt also seinerseits noch einmal unter die Lupe nehmen. Sollte er etwas zu bemängeln haben, müsse man halt nachbessern. Aber das wäre das erste Mal seit 17 Jahren im Amtsgebiet. Und in der Zeit seien immerhin mehr als 100 Grundstücke verkauft worden, zeigte sich Schellhase sicher.

Initiiert worden war die Prüfung vom Abgeordneten Michael Luthardt. Der hatte gewissermaßen sein Veto gegen den Verkaufsbeschluss eingelegt. „Ich bin nach wie vor der Meinung,

dass wir unter Wert verkaufen“, erklärte er nach den Ausführungen Schellhases. Mit einer öffentlichen Ausschreibung könnte die Kommune einen höheren Erlös erzielen. Das Beispiel Brodowin habe dies belegt. „Schließlich haben wir nichts zu verschenken“, so der Choriner. Im Übrigen ginge es ja nicht nur um den monetären, sondern auch um einen ideellen Wert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte sich jüngst mit dem Entwurf des Kaufvertrages beschäftigt und prinzipiell grünes Licht erteilt.